

Beantwortung an das Stadtparlament

Motion "Angemessene Sitzungsgelder für Parlamentsmitglieder" von Felix Heller, SP

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 7. Mai 2024 wurde die Motion von Felix Heller, SP, mit 21 Mitunterzeichnenden eingereicht. Gemäss Art. 44 Abs. 2 des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament vom 3. April 2007 beantwortet der Stadtrat Motionen innerhalb von sechs Monaten schriftlich. Nach Beantwortung der Motion wird über ihre Erheblichkeit beraten und abgestimmt. Wird die Motion erheblich erklärt, entscheidet das Stadtparlament, ob das Geschäft zur Antragstellung einer Kommission oder dem Stadtrat zu überweisen ist. Falls der Stadtrat einer Motion nicht innert sechs Monaten seit Erheblicherklärung nachkommen kann, berichtet er dem Parlament über den Stand der Behandlung.

Die Motion ging mit folgendem Wortlaut ein:

*Antrag*

*Der Beschluss des Stadtparlaments vom 27. Mai 2003, ergänzt an der Parlamentssitzung vom 23. September 2014, über die Entschädigungen der Parlamentsmitglieder und der Fraktionen ist anzupassen, insbesondere die Sitzungsgelder der Parlamentsmitglieder.*

*Begründung*

*Es wird immer schwieriger, Menschen für die Arbeit im Stadtparlament zu gewinnen, da das Mandat herausfordernd ist und bei gewissenhafter Ausübung viel Zeit in Anspruch nimmt. Kommunalpolitik muss man sich aber auch leisten können, denn sie wird sehr schlecht bezahlt. Berechnet man den Stundenlohn eines engagierten Parlamentsmitglieds, so liegt dieser irgendwo zwischen 10 und 30 Franken. Die Auszahlung von Pauschalen hat zur Folge, dass die Entschädigung umso tiefer ausfällt, je engagierter und gewissenhafter ein Ratsmitglied seine Arbeit verrichtet. Die Übernahme eines Kommissionspräsidiums ist trotz doppeltem Sitzungsgeld noch unattraktiver als die Arbeit als einfaches Kommissionsmitglied, da der Mehraufwand für die Abfassung des Kommissionsberichts nicht abgegolten wird.*

*Parlamentarische Arbeit kann und soll auch aus Ehre und Idealismus geleistet werden, dennoch sollte diese wichtige Arbeit angemessener entschädigt werden. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler im städtischen Wahlbüro erhalten einen Stundenlohn von Fr. 40.- mit jährlichem Teuerungsausgleich, obwohl diese Arbeit deutlich weniger anspruchsvoll ist als die Parlamentsarbeit. Auch der Thurgauer Grosse Rat hat kürzlich seine Sitzungsgelder angehoben.*

*Aus diesen Gründen ist der Beschluss über die Entschädigungen der Parlamentsmitglieder und der Fraktionen zu diskutieren und gegebenenfalls anzupassen.*



## Beantwortung

Das Stadtparlament hat an der Parlamentssitzung vom 27. Mai 2003 über die Entschädigungen der Parlamentsmitglieder und der Fraktionen beraten und die bis heute gültigen Tarife beschlossen. An der Parlamentssitzung vom 23. September 2014 wurde diese Regelung mit einer pauschalen Entschädigung für Abstimmungskomitees bezüglich städtischer Abstimmungsvorlagen ergänzt. Obwohl die Entschädigungsregelung seit Jahren nicht angepasst wurde, liegt sie im Vergleich mit anderen Thurgauer Städten mit einem Parlamentsbetrieb in einem ähnlichen Rahmen.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht zu den Sitzungsgeldern der Parlamentsmitglieder in vergleichbaren Städten grafisch dargestellt.

Arbon		Kreuzlingen		Frauenfeld		Weinfelden		Gossau		Wil	
<b>Parlamentssitzungen</b>											
Präsidium	200.00	Präsidium	51.35/St d.	Präsidium	250.00	Präsidium	150.00	Präsidium bis 2 Std. bis 3 Std. bis 4 Std.	80.00 115.00 150.00	Präsidium	105.00
+ Pauschale Jahr	1'000.00	+ zusätzl. pro Sitz.	51.35	+ Pauschale Jahr	6'000.00			+ Pauschale Jahr	2'000.00	+ Pauschale Jahr	2'250.00
Vize	100.00	Vize	51.35/St d.	Vize	130.00	Vize	100.00	Vize bis 2 Std. bis 3 Std. bis 4 Std. + Pauschale Jahr	80.00 115.00 150.00 500.00	Vize	105.00
+ Pauschale Jahr	300.00									+ Pauschale Jahr	450.00
Mitglieder	100.00	Mitglieder	51.35/St d.	Mitglieder	130.00	Mitglieder	100.00	Mitglieder bis 2 Std. bis 3 Std. bis 4 Std.	80.00 115.00 150.00	Mitglieder	105.00
<b>Bürositzungen</b>											
Präsidium	140.00	Präsidium	51.35/St d.	Präsidium	200.00	Präsidium	150.00	Präsidium bis 2 Std. bis 3 Std. bis 4 Std..	80.00 115.00 150.00	Präsidium 1. Std. jede weit. Std. + doppeltes Sitz.geld	70.00 35.00 70.00 35.00
		+ zusätzl. pro Sitz.	51.35								
Vize	70.00	Vize	51.35/St d.	Vize	130.00	Vize	50.00	Vize bis 2 Std. bis 3 Std. bis 4 Std.	80.00 115.00 150.00	Vize 1. Std. jede weit. Std.	70.00 35.00
Mitglieder	70.00	Mitglieder	51.35/St d.	Mitglieder	130.00	Mitglieder	50.00	Mitglieder bis 2 Std. bis 3 Std. bis 4 Std.	80.00 115.00 150.00	Mitglieder 1. Std. jede weit. Std.	70.00 35.00
<b>Kommissionssitzungen</b>											
Präsidium ab 3 Std.	200.00 400.00	Präsidium	51.35/St d.	Präsidium	200.00	Präsidium	65.45/Std.	Präsidium bis 2 Std. bis 3 Std. bis 4 Std. + Pauschale Jahr 5er-VBK + Pauschale Jahr 7er-VKB	80.00 115.00 150.00 250.00 500.00	Präsidium 1. Std. jede weit. Std. + doppeltes Sitz.geld	70.00 35.00 70.00 35.00
		+ zusätzl. pro Sitz.	51.35			+ zusätzl. pro Sitz.	65.45				
						+ Komm.bericht	300.00				
Vize ab 3 Std.	100.00 200.00	Vize	51.35/St d.	Vize	130.00	Vize	65.45/Std.	Vize bis 2 Std. bis 3 Std. bis 4 Std.	80.00 115.00 150.00	Vize 1. Std. jede weit. Std.	70.00 35.00
Mitglieder ab 3 Std.	100.00 200.00	Mitglieder	51.35/St d.	Mitglieder	130.00	Mitglieder	65.45/Std.	Mitglieder bis 2 Std. bis 3 Std. bis 4 Std.	80.00 115.00 150.00	Mitglieder 1. Std. jede weit. Std.	70.00 35.00
<b>Fraktionssitzungen</b>											
Präsidium	100.00	Präsidium		Präsidium		Präsidium	50.00	Präsidium		Präsidium	105.00
Vize	100.00	Vize		Vize		Vize	50.00	Vize		Vize	105.00
Mitglieder	100.00	Mitglieder		Mitglieder		Mitglieder	50.00	Mitglieder		Mitglieder	105.00
+ Pauschale Jahr	1'000.00	+ Pauschale Jahr	1'092.00	+ Pauschale Jahr	1'000.00			+ Pauschale Jahr	1'000.00	+ Pauschale Jahr	1'500.00
+ pro Mitglied / Jahr	100.00	+ pro Mitglied / Jahr	272.00	+ pro Mitglied / Jahr	100.00			+ pro Mitglied / Jahr	200.00	+ pro Mitglied / Jahr	375.00
<b>Private Büroinfrastruktur</b>											
										Mitglieder	300.00

Vergleich Sitzungsgelder der Parlamentsmitglieder in vergleichbaren Städten, Stand August 2024



### Weinfelden

Parlamentsmitglieder in Weinfelden werden für eine Parlamentssitzung im gleichen Ausmass entschädigt wie in Arbon. Das Präsidium erhält für eine Parlamentssitzung jedoch CHF 50.00 weniger als in Arbon, sprich eine Pauschale von CHF 150.00 anstatt CHF 200.00. Die Stadt Weinfelden entrichtet im Vergleich mit Arbon zudem keine zusätzlichen Jahrespauschalen für das Präsidium und das Vizepräsidium.

Bei den Sitzungen des Büros erhalten die Mitglieder und das Vizepräsidium pauschal CHF 50.00. Dies ist CHF 20.00 weniger als in Arbon. Das Präsidium erhält pauschal CHF 150.00, dies ist wiederum CHF 10.00 mehr als in Arbon.

Für Kommissionssitzungen wird den Parlamentsmitgliedern von Weinfelden CHF 65.45 pro Stunde entrichtet. Die Arbonerinnen und Arboner erhalten pauschal CHF 100.00 für drei Stunden Kommissionsarbeit, was CHF 33.35 pro Stunde entspricht. Das Präsidium wird mit CHF 65.45 pro Stunde sowie zusätzlichen CHF 65.45 pro Sitzungen entschädigt. Arbon bezahlt hier CHF 200.00 für die ersten drei Stunden. Für das Verfassen des Kommissionsberichtes werden in Weinfelden als einzige Stadt CHF 300.00 vergütet.

Fraktionssitzungen werden in Weinfelden mit CHF 50.00 pro Mitglied und Sitzung entschädigt. In Arbon ist die Entschädigung doppelt so hoch und es werden zusätzlich auch noch Pauschalen ausbezahlt.

Die Tarife sind seit 1. Juni 2019 gültig. Eine Anpassung der Entschädigungen ist aktuell nicht geplant.

### Kreuzlingen

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Stadt Kreuzlingen werden für die Parlamentssitzung mit CHF 51.35 pro Stunde entschädigt. Bei einer Sitzungszeit von drei Stunden würde dies CHF 154.05 pro Sitzung ergeben. Das Präsidium wird mit demselben Stundenansatz und zusätzlichen CHF 51.35 pro Sitzung entschädigt. Bei einer Sitzungsdauer von drei Stunden entspricht dies einer Summe von CHF 205.40. Bei einer angenommenen Sitzungsdauer von drei Stunden werden die Parlamentsmitglieder von Kreuzlingen somit mit einem höheren Betrag entschädigt als jene von Arbon. Das Präsidium wird für eine Parlamentssitzung etwa im selben Ausmass entschädigt.

Die Stundenansätze für Parlamentssitzungen gelten in Kreuzlingen auch für die Sitzungen des Büros sowie für die Kommissionssitzungen.

Fraktionssitzungen werden in Kreuzlingen pro Jahr pauschal mit CHF 1'092.00 pro Fraktion sowie zusätzlichen CHF 272.00 pro Mitglied entschädigt.

Das Reglement über die Entschädigung behördlicher Tätigkeiten ist seit dem 26. Mai 2005 in Kraft und wurde vom Stadtrat das letzte Mal am 21. November 2023 der Teuerung angepasst auf den 1. Januar 2024.

### Frauenfeld

Die Parlamentsmitglieder von Frauenfeld erhalten pro Sitzung pauschal CHF 130.00. Dies ist CHF 30.00 mehr als für Arboner Parlamentsmitglieder. Das Präsidium erhält in Frauenfeld eine höhere Entschädigung als in Arbon, sprich pro Sitzung CHF 250.00 anstatt CHF 200.00 und zusätzlich pauschal pro Jahr CHF 6'000.00 anstatt CHF 1'000.00.



Bei den Bürositzungen des Parlaments erhalten die Mitglieder CHF 130.00, dies ist CHF 60.00 mehr als in Arbon. Das Präsidium erhält für eine Bürositzung CHF 200.00 anstatt der CHF 140.00 in Arbon.

Das Präsidium einer vorberatenden Kommission wird in Frauenfeld gleich entschädigt wie in Arbon, sofern die Sitzungsdauer drei Stunden nicht übersteigt. Die Mitglieder einer vorberatenden Kommission erhalten in Frauenfeld ein Sitzungsgeld von CHF 130.00.

Fraktionssitzungen werden in Kreuzlingen pro Jahr pauschal mit CHF 1'000.00 pro Fraktion sowie zusätzlichen CHF 100.00 pro Mitglied entschädigt. Dies deckt sich mit den Zahlen von Arbon.

Die Tarife sind seit 27. April 2022 gültig. Eine Anpassung der Entschädigungen ist aktuell nicht geplant.

Die Übersicht zeigt, dass die Entschädigungen der Arboner Parlamentsmitglieder im ähnlichen Rahmen liegen wie die anderer Städte. Ein wesentlicher Unterschied besteht im Vergleich bei der Entschädigung der Fraktionssitzungen. In Arbon und Weinfelden wird die Teilnahme an einer Fraktionssitzung entschädigt, Kreuzlingen und Frauenfeld bezahlen wiederum lediglich eine Pauschale pro Jahr und Mitglied aus. Arbon ist die einzige Stadt, welche sowohl die Teilnahme an den Fraktionssitzungen entschädigt sowie zusätzlich eine Jahrespauschale pro Fraktion und Mitglied ausbezahlt.

#### Gossau

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Stadt Gossau werden für die Parlamentssitzung mit CHF 115.00 für die ersten drei Stunden entschädigt. Das Präsidium erhält den selben Stundenansatz und zusätzlich CHF 2'000.00 pauschal pro Jahr, das Vizepräsidium zusätzlich CHF 500.00 pauschal pro Jahr.

Die Stundenansätze für Parlamentssitzungen gelten in Gossau auch für jede Sitzung, welche protokolliert wird, für die Präsenzzeit in Begleitgremien und für aufgabenbezogene Weiterbildungen. Das Präsidium einer fünfköpfigen vorberatenden Kommission erhält zusätzlich pauschal CHF 250.00, das einer siebenköpfigen CHF 500.00.

Fraktionssitzungen werden in Gossau pro Jahr pauschal mit CHF 1'000.00 pro Fraktion sowie zusätzlichen CHF 200.00 pro Mitglied entschädigt. Zusätzliche Sitzungsgelder pro Sitzung sind nicht vorgesehen.

Die Tarife sind seit 17. November 2020 gültig. Eine Anpassung der Entschädigungen ist aktuell nicht geplant.

#### Wil

Parlamentsmitglieder in Wil werden für eine Parlamentssitzung im gleichen Ausmass entschädigt wie in Arbon. Das Präsidium erhält für eine Parlamentssitzung jedoch CHF 95.00 weniger als in Arbon, sprich eine Pauschale von CHF 105.00 anstatt CHF 200.00. Die Stadt Wil entrichtet dafür im Vergleich mit Arbon eine höhere zusätzliche Jahrespauschale für das Präsidium und das Vizepräsidium.

Bei den Sitzungen des Büros erhalten die Mitglieder, das Vizepräsidium und das Präsidium für die erste Stunde CHF 70.00 und für jede weitere Stunde CHF 35.00. Das Präsidium wird mit doppeltem Sitzungsgeld entschädigt. In Arbon erhalten die Mitglieder und das Vizepräsidium pauschal pro Sitzung CHF 70.00 und das Präsidium CHF 140.00.



Für Kommissionssitzungen wird den Parlamentsmitgliedern von Wil CHF 70.00 für die erste Stunde und CHF 35.00 für jede weitere Stunde entrichtet. Die Arbonerinnen und Arboner erhalten pauschal CHF 100.00 für drei Stunden Kommissionsarbeit, was CHF 33.35 pro Stunde entspricht. Das Präsidium wird in Wil mit doppeltem Sitzungsgeld entschädigt.

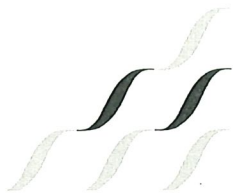
Fraktionssitzungen werden in Wil mit CHF 105.00 pro Mitglied und Sitzung entschädigt. Mit einer Jahrespauschale von CHF 1'500.00 pro Fraktion und CHF 375.00 pro Mitglied weist die Stadt Wil die höchste Entschädigung für Fraktionssitzungen aus.

Das Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtparlaments ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Als gesetzgebendes Organ behandelt das Stadtparlament die vom Stadtrat vorgelegten Berichte und Anträge. Die Arbeit im Parlament ist zweifelsohne anspruchsvoll, zeitaufwendig und fordert den Einsatz von jedem einzelnen Parlamentsmitglied. Die Parlamentsmitglieder nehmen an Parlamentssitzungen teil, bringen sich ein, engagieren sich in vorberatenden oder ständigen Kommissionen oder sind zusätzlich im Büro vertreten. Auch die Arbeit innerhalb der Fraktionen gehört zu den wichtigen Aufgaben einer Parlamentarierin beziehungsweise eines Parlamentariers. Jede einzelne Aufgabe ist wichtig und wird vom Stadtrat sehr geschätzt. Diese Aufgaben tragen zu einem intakten und leistungsfähigen Parlamentsbetrieb bei. Auch der grosse Erfahrungsschatz und das Fachwissen von vielen Parlamentariern fliessen positiv in die parlamentarische Arbeit ein. Der Stadtrat hat dementsprechend grosses Verständnis für das Anliegen des Motionärs.

Der Stadtrat schätzt die wertvolle Arbeit des Parlaments und hält eine angemessene Entschädigung für sehr wichtig. Diese sollte von Zeit zu Zeit geprüft und bei Bedarf angepasst werden. Der Stadtrat hat diese Motion zum Anlass genommen und die Entschädigungen innerhalb der Städte Arbon, Kreuzlingen, Frauenfeld, Weinfelden, Gossau und Wil verglichen. Es hat sich gezeigt, dass die Entschädigung der Arboner Parlamentsmitglieder im ähnlichen Rahmen liegt wie in den anderen Städten mit einem Parlament. Was alle Städte gemeinsam haben ist die Tatsache, dass intensive Vorbereitungsarbeiten, beispielsweise für Sitzungen, nicht abgegolten werden. Wird die Entschädigung unter diesem Blickwinkel betrachtet, dann fällt sie unbestritten tief aus. Was der Vergleich unter den Städten aber auch gezeigt hat ist, dass die Leistungskataloge der Verwaltungen unterschiedlich gestaltet sind. Das bedeutet, dass die Städte ihre Parlamente im administrativen Bereich unterschiedlich stark unterstützen.

In den Vergleichsstädten ist eine Anpassung der Entschädigungen aktuell nicht geplant. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Entschädigungen in naher Zukunft deshalb unverändert bleiben. Zusammenfassend ist der Stadtrat deshalb der Ansicht, dass die aktuelle Entschädigung mit den anderen Städten vergleichbar ist.



**Antrag**

**Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

**Aufgrund der vorstehenden Erwägungen empfiehlt der Stadtrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.**

René Walther  
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger  
Stadtschreiberin

Arbon, 16. September 2024